

IQAM QUALITY EQUITY PACIFIC

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000991922 / AT0000A0XA55

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. April 2020 bis 31. März 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2020)	2
Angaben zum IQAM Quality Equity Pacific	3
Bericht an die Anteilhaber des IQAM Quality Equity Pacific	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.03.2021	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.03.2021 in EUR.....	12
Bestätigungsvermerk	13
Steuerliche Behandlung	16
Fondsbestimmungen	17

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Der Firmenwortlaut wurde am 29.01.2021 von
Spängler IQAM Invest GmbH auf IQAM Invest GmbH geändert.

Aufsichtsrat:

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, IQAM Invest GmbH

Dr. Werner G. Zenz (bis 14.03.2021)
Sprecher des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Dr. Hans Georg Mustafa (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg

Dr. Ulrich Neugebauer (ab 15.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter (ab 15.03.2021)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Schneider (ab 15.03.2021)
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Michael Illsinger (ab 01.09.2020 / bis 09.05.2021)
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek (bis 14.03.2021 / ab 10.05.2021)
vom Betriebsrat entsandt

Tim Kottke, MA (bis 31.08.2020)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder

Dr. Markus Ploner, CFA, MBA (bis 31.03.2021)

Holger Wern (ab 01.04.2021)

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2020)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.519.243,24
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.184.330,06
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	334.913,18
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2020:	58 (FTE 49)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	976.335,23	1.766.704,30
Vergütungen an Risikoträger	1.873.427,85	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	426.409,04	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.355.080,04
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2020, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2020 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM QUALITY EQUITY PACIFIC

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000991922 Thesaurierende Tranche AT0000A0XA55 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM QUALITY EQUITY PACIFIC

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 4. Quartal 2020 zeigen eine Verringerung des realen Produktionswertes um 2,39 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 6,20%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von -4,92% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 8,30%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,538% (-18 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,509% (-22 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,484% (-31 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 0,194% (126 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 0,205% (-97 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 0,283% (-71 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 0,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo März bei -0,332%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,652% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,678%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 105 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 88 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende März den Stand von 178,16 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 46,23 Punkten gegenüber dem 31.03.2020). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 5,75%. Der Ölpreis notierte per 31.03.2021 bei 63,52 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 22,60 US-Dollar am 31.03.2020). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 106,54 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 41,68% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 429,60 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +34,23% gegenüber dem 31.03.2020). In den USA erholte sich der S&P 500 um 1388,30 Punkte und notierte am 31.03.2021 bei 3.972,89 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1753 gegenüber dem Euro. Der Euro gewann gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (+4,19%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0331 und notierte zuletzt bei 0,8519. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 9,64% auf einen Kurs von 129,8707.

FONDSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum erreichte der **IQAM Quality Equity Pacific** (ISIN AT0000991922) eine Performance von +18,03% und verfehlte damit das Ergebnis seiner Benchmark von +34,44% deutlich. Der Investitionsgrad bewegte sich in einer Bandbreite von ca. 95% bis 100%, zum Berichtsstichtag lag dieser bei 97,14%. Aus Branchensicht hat der Fonds zum Berichtszeitpunkt eine starke Ausrichtung zu den Sektoren Immobilien und zu Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Im Gegensatz sind Finanzwesen und Nicht-Basiskonsumgüter im Vergleich zum MSCI Pacific (NR) unterrepräsentiert. Der Fonds setzt sich unter anderem zum 31.3.2021 wie folgt zusammen: Industrie 15,16%, Immobilien 12,10%, Nicht-Basiskonsumgüter 11,74%, Finanzwesen 11,51%, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 10,36%, Gesundheit 9,69%, Kommunikationservices 9,34%, Basiskonsumgüter 8,83% und IT 8,42%.

Im April und Mai 2020 konnten die Aktienmärkte im Pazifik von den geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen der globalen Notenbanken profitieren. Die Indizes in Australien, Neuseeland und Japan konnten am stärksten zulegen. Der Fonds war zu diesem Zeitpunkt in Australien nicht investiert und war in Japan untergewichtet, wodurch sich zum Index eine negative Performanceabweichung ergibt. Die Ankündigung von Pfizer/BionTech Anfang November beim Impfstoff gegen das Coronavirus den Durchbruch erzielt zu haben, hat an den pazifischen Aktienmärkten zu einer massiven Rally geführt. Unter den Investoren waren vor allem zuvor stark abverkaufte Sektoren wie Industrie, Finanzwerte und Nicht-Basiskonsumgüter, darunter finden sich z.B. die Auto- und Flugindustrie, sowie Tourismus und Freizeitwerte, gesucht. Aktien aus diesen Sektoren werden gerne als „Zykliker“ bezeichnet, die von einer wirtschaftlichen Erholung besonders stark profitieren. Der Fonds hatte zu diesen Sektoren, vor allem zum Banken- und Energiesektor, die starke Kurszuwächse verbuchen konnten, zu wenig Exposure. Daraus resultiert hauptsächlich die Underperformance des Fonds.

NACHHALTIGKEIT

Dieser Fonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft als Artikel-8-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 eingestuft, da er seit Februar 2021 ESG-Erwägungen (E = Environmental/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) systematisch in seine Anlageentscheidung

einbezieht. Die ESG-Merkmale des Fonds ergeben sich aus der IQAM-Kriterienliste „Ökologische, soziale und ethische Kriterien“. Diese ist unter <https://www.iqam.com/downloads> unter dem Punkt „SRI“ einsehbar. Die IQAM-Kriterienliste wird auf Basis der Daten externer Spezialisten für Nachhaltigkeits-Research seitens IQAM auf das gesamte Anlageuniversum angewandt.

Für das Fondsmanagement sind nur solche Emittenten investierbar, die den Kriterienfilter bestehen. Somit ist die Erfüllung der ESG-Merkmale grundsätzlich jederzeit gewährleistet. Abgesehen von der Erstumstellung auf Nachhaltigkeit kam es in diesem Fonds seither zu keinen Divestments rein aufgrund der Nachhaltigkeitskriterien.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.03.2021	31.03.2020	31.03.2019
Fondsvermögen in 1.000	6.538	6.013	10.422
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000991922)			
Rechenwert je Anteil	162,36	137,56	173,55
Anzahl der ausgegebenen Anteile	33.731,094	37.188,294	37.875,373
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+18,03	-20,74	+7,41
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XA55)			
Rechenwert je Anteil	131,35	110,74	138,94
Anzahl der ausgegebenen Anteile	8.083,000	8.093,000	27.693,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+18,61	-20,30	+7,97
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A256R4) bis 14.12.2020			
Rechenwert je Anteil		86,84	109,22
Anzahl der ausgegebenen Anteile		10,000	10,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag		0,0000	1,1657
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG		0,0000	0,3463
Wertentwicklung in %		-20,24	+9,22

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 1. Juli 2021 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerverpflichtung einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabebaufschlags

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000991922)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	137,56
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	162,36
Nettoertrag pro Anteil (162,36 - 137,56)	24,80
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+18,03

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XA55)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	110,74
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	131,35
Nettoertrag pro Anteil (131,35 - 110,74)	20,61
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+18,61

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

Aufgrund von asiatisch-pazifischen Borsenfeiertagen unterblieb die Ausgabe und Rucknahme von Anteilscheinen zu den folgenden Terminen: 29.04.2020, 04.05.2020, 05.05.2020, 06.05.2020, 23.07.2020, 24.07.2020, 10.08.2020, 21.09.2020, 22.09.2020, 03.11.2020, 23.11.2020, 11.01.2021, 11.02.2021, 23.02.2021

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	5,45	
Dividendenerträge	191.878,39	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-475,59	191.408,25

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-102.174,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-6.040,00	
Publizitätskosten	-5.845,58	
Kosten für die Depotbank	-9.829,85	
Kosten für Dienste externer Berater	-2.781,48	
Sonstige Kosten	-2.734,73	-129.405,64

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

62.002,61

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	862.088,58	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.043.753,23	-181.664,65

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-119.662,04

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		1.148.643,94
--	--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

1.028.981,90

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		28.094,36
--------------------------------------	--	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT

1.057.076,26

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 966.979,29
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 20.299,16.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		6.013.051,69
Thesaurierende Tranche (AT0000991922)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2020		0,00
Thesaurierende Tranche (AT0000A0XA55)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2020		0,00
Thesaurierende Tranche (AT0000A256R4)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2020		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	176.255,14	
Rücknahme von Anteilen	-679.844,83	
Anteiliger Ertragsausgleich	-28.094,36	-531.684,05
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		1.057.076,26
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		6.538.443,90

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.03.2021

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	------------------------	----------	---	--------------------	---------	---------------------------	-----------------	---------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

BMG507361001	JARDINE MATH. HLDG DL-,25		0	900	2.400	65,8000	134.480,12	2,05
BMG507641022	JARDINE STRAT.HLDG DL-,05		6.000	7.500	2.500	33,0600	70.382,36	1,08
Summe							204.862,48	3,13

AKTIEN auf AUSTRALISCHE DOLLAR lautend

AU000000DXS1	DEXUS		13.387	0	13.387	9,7500	84.692,11	1,29
AU000000FMG4	FORTESCUE METALS GRP LTD.		15.900	6.000	9.900	19,9900	128.411,25	1,96
AU000000MPL3	MEDIBANK PRIVATE LTD		68.317	0	68.317	2,8000	110.636,43	1,90
AU000000NCM7	NEWCREST MNG LTD		8.200	0	8.200	24,4200	129.931,54	1,99
AU000000SHL7	SONIC HEALTHCARE		5.878	0	5.878	35,0900	133.834,49	2,05
Summe							600.989,43	9,19

AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend

HK2388011192	BK OF CHINA (HONGKONG)		94.753	44.753	50.000	27,1500	148.701,94	2,28
HK0023000190	BK OF EAST ASIA		0	0	55.000	16,5600	99.769,96	1,53
HK0101000591	HANG LUNG P.		50.000	0	50.000	20,2000	110.636,43	1,69
HK0012000102	HENDERSON LD DEV.		0	0	30.000	34,9000	114.689,45	1,75
HK0066009694	MTR CORP. LTD		26.818	0	26.818	44,0500	129.404,41	1,98
HK0016000132	SUN HUNG KAI PTIES		13.463	16.000	7.463	117,8000	96.302,05	1,47
KYG9828G1082	XINYI GLASS HLDGS HD,- 10		50.000	0	50.000	25,4000	139.117,10	2,13
Summe							838.621,34	12,83

AKTIEN auf JAPANISCHE YEN lautend

JP3152740001	ABC-MART		0	0	2.508	6.240,0000	120.579,25	1,84
JP3126340003	ALFRESA HOLDINGS CORP.		8.500	0	8.500	2.133,0000	139.691,58	2,14
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.		4.064	0	4.064	4.475,0000	140.122,27	2,14
JP3220580009	CALBEE INC.		8.983	4.000	4.983	2.822,0000	108.344,87	1,66
JP3242800005	CANON INC.		2.400	0	8.200	2.502,5000	158.106,01	2,42
JP3481800005	DAIKIN IND. LTD		700	0	700	22.320,0000	120.379,54	1,84
JP3551500006	DENSO CORP.		2.500	3.300	1.200	7.347,0000	67.928,45	1,04
JP3047510007	GLP J-REIT		80	0	80	181.800,0000	112.058,37	1,71
JP3771800004	HAMAMATSU PHOTONICS KK		3.161	597	2.564	6.540,0000	129.198,12	1,98
JP3799000009	HIROSE EL.		0	295	1.005	17.020,0000	131.791,09	2,02
JP3027680002	JAPAN REAL EST.INVESTM.		19	22	19	653.000,0000	95.593,25	1,46
JP3726800000	JAPAN TOBACCO		6.504	7.015	6.504	2.125,0000	106.487,81	1,63
JP3496400007	KDDI CORP.		5.010	5.000	5.010	3.395,0000	131.050,28	2,00
JP3283460008	KOEI TECMO HLDGS CO. LTD.		3.510	0	3.510	4.965,0000	134.272,42	2,05
JP3269600007	KURARAY CO. LTD Y 50		16.000	0	16.000	1.263,0000	155.698,27	2,38
JP3268950007	MEDIPAL HOLDINGS CORP.		7.500	0	7.500	2.124,0000	122.737,20	1,88
JP3898400001	MITSUBISHI CORP.		6.272	1.272	5.000	3.130,0000	120.579,86	1,84
JP3888300005	mitsui chemicals		5.053	0	5.053	3.495,0000	136.068,29	2,08
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.		0	0	5.000	2.842,0000	109.484,97	1,67
JP3684000007	NITTO DENKO		2.700	4.000	1.700	9.460,0000	123.908,33	1,90
JP3977400005	RINNAI CORP.		0	600	1.400	12.390,0000	133.647,17	2,04
JP3421800008	SECOM CO. LTD		1.800	0	1.800	9.313,0000	129.158,37	1,98
JP3162770006	SG HOLDINGS CO. LTD.		7.400	0	7.400	2.537,0000	144.648,06	2,21
JP3358200008	SHIMAMURA CO.		1.000	1.413	1.600	12.770,0000	157.424,14	2,41
JP3351200005	SHIZUOKA BK LTD		18.300	7.000	11.300	870,0000	75.745,73	1,16
JP3336600006	SUNDRUG CO. LTD		4.166	0	4.166	4.050,0000	129.997,42	1,99
JP3351100007	SYSMEX CORP.		1.367	0	1.367	11.925,0000	125.599,34	1,92
JP3598600009	TOHO CO. LTD		3.422	0	3.422	4.490,0000	118.382,30	1,81
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.		2.192	0	2.192	8.616,0000	145.514,64	2,23
JP3536150000	TSURUHA HLDGS INC.		968	0	968	14.280,0000	106.503,53	1,63
JP3935600001	YAMAZAKI BAKING		16.921	7.921	9.000	1.789,0000	124.054,72	1,90
Summe							3.854.755,65	58,96

AKTIEN auf NEUSEELÄNDISCHE DOLLAR lautend

NZFAPE0001S2	FISHER + PAYKEL HEALTH.		5.740	0	5.740	32,1000	109.750,13	1,68
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON		0	14.500	43.168	4,4800	115.193,52	1,76
Summe							224.943,65	3,44

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AKTIEN auf SINGAPUR DOLLAR lautend								
SG1M77906915	ASCENDAS REIT(A-REIT) UTS		0	0	56.665	3,0600	109.854,85	1,68
SG1S04926220	OVERS.-CHINESE SD-,50		0	0	22.000	11,7900	164.330,97	2,51
SG1Q52922370	SUNTEC REAL EST. INV. UTS		65.000	120.000	65.000	1,5600	64.242,27	0,98
SG1M31001969	UTD OV. BK SD 1		0	0	8.398	25,8900	137.749,76	2,11
SG0531000230	VENTURE SD-,25		10.180	0	10.180	20,1800	130.152,31	1,99
Summe							606.330,16	9,27
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							6.330.502,71	96,82
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							6.330.502,71	96,82

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	85.086,61
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	11.514,90
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	23.013,94
HONGKONG DOLLAR	EUR	13.991,67
JAPANISCHE YEN	EUR	18.360,01
NEUSEELÄNDISCHE DOLLAR	EUR	14.757,46
SINGAPUR DOLLAR	EUR	13.866,32
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		180.590,91

DEWEISENKURSE

WÄHRUNG	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR = 1,17430 USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR = 1,54115 AUD
HONGKONG DOLLAR	1 EUR = 9,12900 HKD
JAPANISCHE YEN	1 EUR = 129,78950 JPY
NEUSEELÄNDISCHE DOLLAR	1 EUR = 1,67885 NZD
SINGAPUR DOLLAR	1 EUR = 1,57840 SGD

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE					
AU000000SOL3	WASHINGTON H.SOUL PAT.+CO		AUD	8.000	8.000
BMG2178K1009	CK INFRASTRUCTUR.HLD.HD 1		HKD	28.373	28.373
HK0000179108	HK ELECTR.INV.+HK EL.I.ST		HKD	0	131.794
HK0000093390	HKT TRUST A.HK.LTD ST.UTS		HKD	0	100.000
BMG668971101	NWS HLDGS HD 1		HKD	0	125.000
HK0880043028	SJM HLDGS LTD		HKD	140.000	140.000
HK0019000162	SWIRE PAC. CL.A		HKD	0	10.000
HK0004000045	WHARF (HLDGS) LTD		HKD	17.886	17.886
KYG9593A1040	WHARF REAL ESTATE INV.		HKD	17.886	17.886
HK0020000177	WHEELLOCK AND CO.		HKD	35.772	35.772
BMG988031446	YUE YUEN IND.HLDGS HD-,25		HKD	0	45.000
JP3209000003	CASIO COMPUTER		JPY	0	9.500
JP3566800003	CENTRAL JAP RWY		JPY	1.100	2.050
JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUT'L		JPY	3.000	3.000
JP3131090007	IIDA GROUP HLDGS CO.		JPY	3.000	10.000
JP3705200008	JAPAN AIRLINES CO. LTD		JPY	0	5.180
JP3385980002	JSR CORP.		JPY	10.500	14.500
JP3219000001	KAMIGUMI CO. LTD		JPY	0	7.383
JP3266400005	KUBOTA CORP.		JPY	3.200	14.200
JP3270000007	KURITA WATER IND.		JPY	5.987	5.987
JP3871200006	MARUICHI STEEL TUBE		JPY	5.550	5.550

IQAM Quality Equity Pacific
Rechnschaftsbericht vom 01.04.2020 bis 31.03.2021

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
JP3902400005	mitsubishi el. corp.		JPY	0	11.000
JP3903000002	mitsubishi mat.		JPY	3.500	7.000
JP3914400001	MURATA MFG		JPY	2.384	2.384
JP3743000006	NH FOODS LTD.		JPY	0	4.000
JP3165650007	NTT DOCOMO INC.		JPY	0	5.000
JP3180400008	OSAKA GAS CO. LTD		JPY	7.067	7.067
JP3188200004	OTSUKA CORP.		JPY	2.400	2.400
JP3420600003	SEKISUI HOUSE		JPY	0	9.500
JP3422950000	SEVEN + I HLDGS CO. LTD		JPY	4.103	4.103
JP3358800005	SHIMIZU CORP.		JPY	0	17.000
JP3814800003	SUBARU CORP.		JPY	0	6.800
JP3404200002	SUMITOMO RUBBER IND.		JPY	3.400	13.400
JP3629000005	TOPPAN PRINTG		JPY	0	6.500
JP3613000003	TOYO SUISAN KAISHA		JPY	0	3.932
JP3274280001	WELCIA HOLDINGS CO. LTD.		JPY	3.000	3.000
JP3659000008	WEST JAPAN RWY		JPY	0	2.000
JP3939000000	YAMADA HOLDINGS CO. LTD.		JPY	30.602	30.602
NZAIAE000256	AUCKLD INTL AIRPORT O.N.		NZD	0	28.809
NZMRPE000152	MERCURY NZ LTD.		NZD	0	51.000
NZMELE000257	MERIDIAN ENERGY		NZD	0	55.000
SGXZ79716387	ASCENDAS REIT -ANR-		SGD	2.096	2.096
SG1N31909426	COMFORTDELGRO		SGD	0	118.500
SGXE21576413	GENTING SG LTD. DL -,10		SGD	250.405	250.405
SG1B51001017	JARDINE CYCLE+CARR. SD 1		SGD	8.466	8.466
SG1I52882764	SATS LTD.		SGD	0	60.000
SG1T75931496	SINGAPORE TELE. SD-,15		SGD	0	70.000
SG1U76934819	YANGZIJANG SHIP.HLDGS		SGD	170.083	170.083
BMG4587L1090	H.K. LD HLDGS DL -,10		USD	0	30.000
AU000000GPT8	GPT GROUP UNITS		AUD	34.695	34.695
JP3040890000	JAPAN PRIME REALTY INV.		JPY	0	32
JP3027670003	NIPPON BUILDING FUND INC.		JPY	0	21
JP3047550003	NIPPON PROLOGIS REIT INC.		JPY	95	95

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Quality Equity Pacific betrug im Rechnungsjahr 2020/2021: 1,75% für AT0000991922, 1,25% für AT0000A0XA55 und 1,20% für AT0000A256R4

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.03.2021 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.03.2021 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	6.330.502,71	96,82
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	-56,69	0,00
Dividendenansprüche	37.545,10	0,57
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	180.590,91	2,77
Sollzinsen	-2,27	0,00
Gebührenverbindlichkeiten	-10.135,86	-0,16
FONDSVERMÖGEN	6.538.443,90	100,00

Salzburg, am 23. Juli 2021

IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**IQAM Quality Equity Pacific,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, 23. Juli 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Quality Equity Pacific**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Emittenten aus dem pazifischen Raum erworben, die langfristig ein überdurchschnittliches Kurssteigerungspotenzial erwarten lassen. Die Investition erfolgt dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht übersteigen.

▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

▪ **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 5,00 vH**, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,625 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)